

# Energiegesetz wird zerzaust

Energieausweis für Gebäude und Sanierungspflicht – allerdings ohne drohende Sanktionen – werden Teil des Energiegesetzes, geht es nach der Grossratskommission. Hitzige Diskussionen dürften folgen.

Einen Vorgeschmack auf die feurige Redeschlacht, die sich der bernische Grosse Rat in der Novembersession rund ums neue Energiegesetz (siehe Kasten) liefern wird, kam gestern aus der vorberatenden Kommission. Dem Energiegesetz habe die Kommission mit verschiedenen Änderungen zugestimmt, und trotz inhaltlichen Differenzen sei die Diskussion stets konstruktiv verlaufen, teilte das Gremium mit. Im Klartext heisst dies, dass die neun bürgerlichen und die acht rot-grünen Mitglieder der Gruppe alle Kompromisse eingehen mussten, insbesondere aber die rot-grüne Minderheit. Einschneidende Massnahmen wie die geplante Lenkungsabgabe auf Strom, den Wegfall von Steuerabzügen für energetische Gebäudesanierungen und den Ersatz elektrischer Widerstandheizungen lehnt die Kommission nämlich ab. Heizungen im Freien und Beleuchtung von Skipisten sollen für Tourismus und Gastgewerbe aber unter bestimmten Umständen erlaubt bleiben.

---

Sarah Nowotny 17.09.2009

Bereits in der Vernehmlassung hatte sich gezeigt, dass insbesondere die Lenkungsabgabe im Rat chancenlos ist. Dennoch hielt Energiedirektorin Barbara Egger-Jenzer (sp) daran fest.

## Auch Förderabgabe abgelehnt

«Unsere Abstimmungen fielen oft knapp aus», sagt Kommissionspräsident Adrian Kneubühler (fdp, Nidau). Um den Geist der Lenkungsabgabe zu retten, brachten die Grünen eine Förderabgabe zur Finanzierung der im Gesetz vorgesehenen Fördermassnahmen aufs Tapet – 0,5 Rappen pro Kilowattstunde Strom hätte sie betragen sollen. Allerdings lehnte die Kommission auch dies knapp ab. «Eine Förderabgabe geniesst bei den Bürgerlichen allerdings mehr Sympathien als die Lenkungsabgabe», sagt Kneubühler. «Wir können uns vorstellen, die Förderabgabe im Rat erneut einzubringen, sollte die Lenkungsabgabe keine Chance haben», sagt auch SP-Grossrätin Nadine Masshardt, Vizepräsidentin der vorberatenden Kommission. Allerdings gibt es einen Haken bei der Sache: Erst einmal muss abgeklärt werden, ob eine kantonale Förderabgabe nicht Bundesrecht widerspricht – schweizweit gibt es mit der kostendeckenden Einspeisevergütung nämlich bereits eine Förderabgabe für erneuerbare Energien.

Sollte der Rat der Kommission folgen und sich auch gegen den Wegfall von Steuerabzügen für Gebäudesanierungen aussprechen, wird die Regierung grundsätzlich über die Bücher gehen müssen. Mit dem eingesparten Geld wollte die Energiedirektion nämlich die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen ausbauen. «Dies ist eine grosse Knacknuss», sagt Masshardt. Auch Kneubühler gibt zu, dass es nicht einfach sein dürfte, das Geld anderweitig aufzutreiben. «Aber psychologisch ist es ein Fehler, die Menschen zu einem Gebäudeausweis und zur Sanierung ihrer Liegenschaften zu zwingen, ohne ihnen wenigstens steuerliche Erleichterungen zu bieten», sagt er.

## «Grosse Anreizmaschine»

Beim ebenfalls umstrittenen Gebäudeausweis und der Sanierungspflicht für energetisch schlechte Gebäude hat sich die Kommission aber schliesslich geeinigt. Die Bürgerlichen konnten diese beiden «sauren Äpfel» zwar nicht streichen, aber der Gegenseite weitere Zugeständnisse abringen. So soll der Ausweis zwar obligatorisch werden, aber nur für Wohnbauten, deren Bau vor 1990 bewilligt wurde. «Wir denken, dass die meisten Hausbesitzer den Ausweis im Hinblick auf eine Handänderung sowieso anschaffen werden», sagt Kneubühler. Und auch Masshardt kann mit dem Kompromiss leben. «Die meisten der energetisch schlechtesten Gebäude wurden vor 1990 bewilligt», sagt sie. Die Sanierungspflicht schliesslich soll Hausbesitzer nach dem Willen der Kommission dazu verpflichten, innert 15 Jahren nur um eine Effizienzklasse besser zu werden – die Regierung hatte sich ursprünglich für eine Verbesserung um drei Klassen ausgesprochen. Allerdings ist das Wort «Pflicht» etwas hochgegriffen. «Im Gesetz sind keinerlei Sanktionen vorgesehen für säumige Hausbesitzer – ausser dem Wegfallen der Förderbeiträge», bestätigt Kneubühler. Er sehe das neue Energiegesetz eher als «grosse Anreizmaschine». Damit kann auch Masshardt leben: «Wir wollten mehr, sind aber froh, dass die Pflicht überhaupt in der Vorlage vorkommt», sagt sie.

«Ich glaube, dass der Vorschlag der Kommission Chancen hat, ohne Referendum durchzukommen», sagt Kneubühler. Als Gegenleistung für die bürgerliche Kompromissbereitschaft erwarte er nun aber zum Beispiel bei Steuersenkungen rot-grünes Entgegenkommen. Noch ist das Energiegesetz allerdings längst nicht im Trockenen: Die SP kündigte gestern an, weiter für die Lenkungsabgabe kämpfen zu wollen, und die SVP will nach wie vor nicht auf die Vorlage eintreten.

> (Der Bund)

Erstellt: 17.09.2009, 01:16 Uhr